

Zollmeldung | Serbien | Warenbegleitpapiere

Welche Warenbegleitpapiere sind für den Export nach Serbien nötig?

19.05.2021

Der Zollanmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Fracht- und Versanddokumente
- Handelsrechnung, 3-fach, unterschrieben, mit allen handelsüblichen Angaben,
- Packliste, soweit keine detaillierte Warenaufstellung in der Rechnung enthalten ist,
- Ursprungszeugnis, 2-fach (nur auf Verlangen des Einführers),
- Ggf. Präferenznachweis.

Je nach Warenart können etwa auch eine Konformitätsbescheinigung, ein phytosanitäres oder ein veterinäres Zertifikat für die Zollabfertigung verlangt werden.

Weitere Informationen zur gewerblichen Wareneinfuhr in Serbien finden Sie in unserer kostenlosen Publikation "[Zoll und Einfuhr kompakt - Serbien](#)".

Dieser Beitrag gehört zu:

[FAQ - Serbien](#)

Mehr zu:

Serbien
Warenbegleitpapiere
Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

WELCHE WARENBEGLEITPAPIERE SIND FÜR DEN EXPORT NACH SERBIEN NÖTIG?